



Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes  
Sendling-Westpark  
Herrn Günter Keller  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
04.09.2023

## **Sichere Überquerung der Fürstenrieder Straße für Radfahrer in Höhe des Ludwig- und Erasmus-Grasser Gymnasiums**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05591 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 –  
Sendling-Westpark vom 27.06.2023

Sehr geehrter Herr Keller,

zu Ihrem Antrag vom 27.06.2023 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

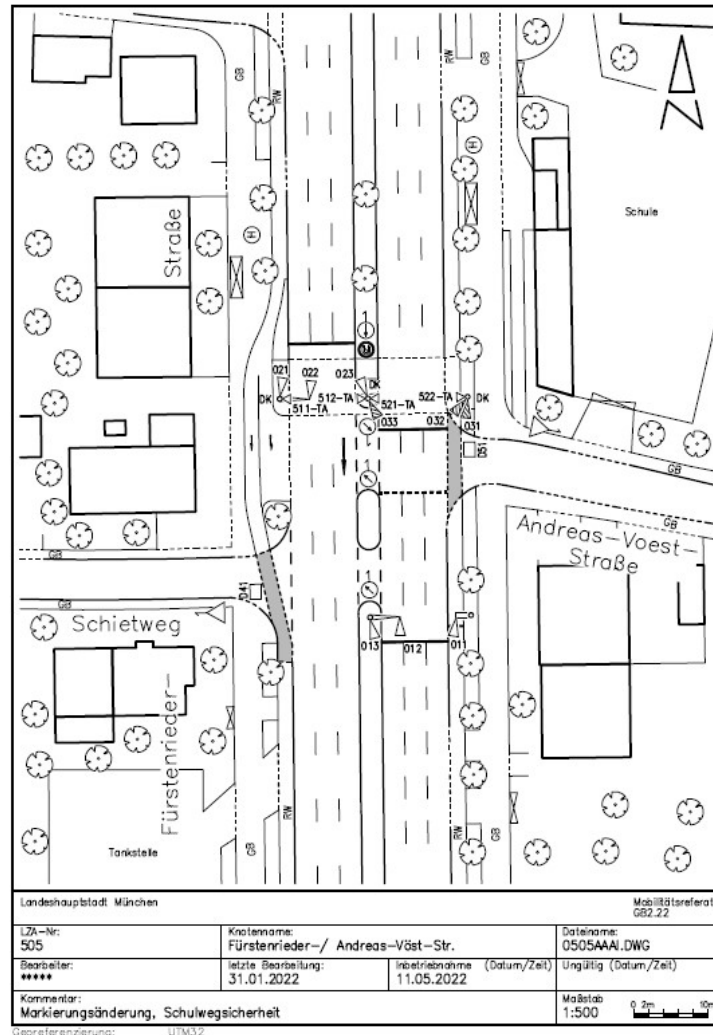
Entgegen etwaigen Befürchtungen ist die Verkehrssicherheit für an der Lichtsignalanlage (LSA) Fürstenrieder-/ Andreas-Vöst-Straße querende Schüler\*innen auch im Bestand gewährleistet.

So ergab eine aktuelle Auswertung der Polizei für den Zeitraum ab dem 01.01.2020, dass es keinen einzigen Schulwegunfall an der LSA Fürstenrieder-/ Andreas-Vöst-Straße gab. Auch von Seiten der Unfallkommission gibt es keine Erkenntnis, dass eine konkrete Gefahrenlage oder eine Unfallhäufung an der thematisierten Stelle vorliegt. Das Unfallaufkommen ist diesbezüglich als unauffällig zu bezeichnen.

Die derzeitige bauliche Gestaltung der Querungstelle ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass es dort ein zeitweises sehr hohes Aufkommen an radfahrenden Schüler\*innen gibt, die in erster Linie ausreichende Aufstellflächen benötigen. Diese Aufstellfläche erstreckt sich auf der Kreuzungswestseite über rund 11m (!) und somit auch über den gesamten Bereich des dort geöffneten Mittelteilers. Die eigentliche Querung der Fürstenrieder Straße durch Radfahrende erfolgt in der Regel ebenfalls auf „breiter Front“, so dass auch vergleichsweise viele Schüler\*innen während eines einzigen Signalprogrammumlaufs die Fahrbahnseite wechseln können. Eine Bündelung dieser radfahrenden Schüler\*innen auf eine auch nur ansatzweise



„klassisch“ dimensionierte Radfurt, mindert die Leistungsfähigkeit dieser Querungsstelle erheblich, wirkt sich somit auch stark nachteilig aus und würde somit wohl zu häufiger „freier Querung“ außerhalb der signalgesicherten Zeitbereichen verleiten.



Radfahrende Schüler\*innen können sich relativ einfach am Signalisierungszustand der für Fußgänger\*innen geltenden Signale orientieren. Da der Fahrverkehr in der Fürstenrieder Straße bereits deutlich vor der von den Radfahrenden genutzten Öffnung des Mittelteilers ihre Halteposition erhalten, können letztlich auch Radfahrende die über einen längeren Tageszeitraum aktivierte zyklische Unterbrechung des Verkehrsflusses in der Fürstenrieder Straße gut nutzen (Mo-Fr. 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr). Auch gegenüber den aus der Andreas-Voest-Straße ausfahrenden Fahrzeugführer\*innen scheint uns mit geringem Interaktionswillen auf beiden Seiten, ein gedeihliches Miteinander problemlos möglich zu sein. Fahrzeugführer\*innen aus dem Schietweg kommend, haben ohnehin gemäß §9 Abs. 3 StVO gegenüber den parallel querenden Radfahrenden eine Wartepflicht zu beachten. Dieser Lösungsansatz mag zwar etwas unkonventionell und unspezifisch wirken, hat sich jedoch über viele Jahre hinweg durchaus bewährt und stellt letztlich ein - für diese konkrete verkehrliche Situation - funktionierendes Konzept dar. Wir möchten hierzu erneut auf die langjährige erfreuliche Bilanz der Polizei, hinsichtlich des absolut unauffälligen Unfallgeschehens auf dem dortigen Schulweg, hinweisen.

Die LSA Fürstenrieder-/ Andreas-Vöst-Straße wurde in den letzten Jahren mehrmals auf die ortsspezifischen Belange der Schulwegsicherheit optimiert. So wurde zuletzt ein Wendeverbot für nach Süden verkehrende Fahrzeugführer\*innen in der Fürstenrieder Straße angeordnet.

Eine wie von Ihnen angeregte bauliche Einengung des geöffneten Mittelteilers erscheint uns - wie wir bereits ausgeführt haben - als nachteilig, da hierdurch ein „Flaschenhals“ entstehen würde, an dem sich die auf „breiter Front“ startenden Radfahrenden zunächst verflechten müssten und es somit dort zu Stauwirkungen kommen wird. Alternativ werden ggf. wohl etliche Schüler\*innen ihre „off-road-Fähigkeiten“ testen und den dann baulich geschlossenen Bereich des Mittelteilers dennoch zu überwinden versuchen, oder „ersatzweise“ auf den Bereich der eigentlichen Fußgängerfurt ausweichen.

Auch eine „Schließung“ des Mittelteilers mittels „reversibler“ Sperrelemente wie etwa Baken, erscheint uns hier ebenfalls nachteilig, da diese um Kraftfahrzeuge „abwehren“ zu können, relativ eng aufgestellt werden müssten und es somit wiederum zu den bereits beschriebenen Verflechtungsvorgängen der Radfahrenden kommen wird. Auch hinsichtlich des Winterdienstes erscheint uns diese Lösung als unpraktikabel.

Letztlich sehen wir die derzeitige Querung Radfahrender an der LSA Fürstenrieder-/ Andreas-Vöst-Straße als weitgehend unproblematisch an. Allein schon die große Anzahl der dort querenden Radfahrer\*innen verschiebt die Aufmerksamkeit der Kraftfahrzeugführer\*innen eindeutig zu Gunsten der radfahrenden Schüler\*innen. Da es sich bei den dort querenden Schüler\*innen auch nicht mehr um „Verkehrsneulinge“ handelt, kann man auch ein gewisses Maß an Interaktionsfähigkeit voraussetzen. Die bereits mehrfach erwähnte langjährige erfreuliche Bilanz der Polizei, hinsichtlich des absolut unauffälligen Unfallgeschehens auf dem dortigen Schulweg, scheint die Zweckmäßigkeit dieses pragmatischen Ansatzes zu unterstreichen.

Auch hinsichtlich einer möglichen Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im genannten Streckenabschnitt der Fürstenrieder Straße, sehen momentan weder das Polizeipräsidium München, noch das Mobilitätsreferat die rechtlichen Anforderungen als erfüllt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir deshalb derzeit auch keine Notwendigkeit erkennen können, an den bewährten Abläufen der LSA Fürstenrieder-/ Andreas-Vöst-Straße Änderungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41